

Antrag

Hannover, den 12.06.2018

Fraktion der FDP

Zukunft der Geburtshilfe in Niedersachsen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind natürliche und besonders schützenswerte Vorgänge im Leben von Frauen. In diesen Lebensphasen haben Schwangere und Mütter das Recht auf eine respektvolle und individuelle Betreuung und Begleitung durch Hebammen.

Von der Hebammenarbeit profitiert die ganze Familie, auch Kinder und Männer. Geburt und Wochenbett haben auch die Funktion der Familienbildung - und die gesunde Geburt ist für Neugeborene existenziell.

Dennoch stehen die Hebammen in Niedersachsen vor einer Vielzahl von Problemen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Versorgung mit Hebammenhilfe sicherzustellen,
2. zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Hebammenarbeit im Rahmen einer Bundratsinitiative eine regelmäßige statistische Datenerhebung über den Bedarf an Hebammenversorgung zu fordern und für den Fall, dass keine bundesweite Statistik erhoben werden sollte, eine eigene, niedersächsische Statistik zu erheben,
3. sich weiter für eine nachhaltige Lösung der Haftpflichtproblematik einzusetzen,
4. sich für eine Überprüfung der Fallpauschalen einzusetzen,
5. die Schaffung einheitlicher Standards in der Geburtshilfe zu unterstützen,
6. neue Versorgungsformen zu entwickeln und zu fördern,
7. sich für die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, damit Hebammenhilfe umfassend, wohnortnah und am Bedarf der Versicherten orientiert finanziert und angeboten werden kann,
8. die notwendigen Reformen im Bereich der Hebammenausbildung möglichst zeitnah umzusetzen bzw. auf die Umsetzung hinzuwirken, dem Bund gegenüber auf eine Umsetzung zu drängen. Hierzu gilt es insbesondere,
 - a) den bereits existierenden Studiengang an der Hochschule Osnabrück in Zusammenarbeit mit Hebammenschulen komplett an die Hochschule zu überführen,
 - b) neben den teilweise bereits existierenden Studiengängen als ausbildungsergänzende Studiengänge für Hebammen mit staatlicher Prüfung ein grundständiges Studium mit hohem Praxisanteil zu implementieren (Duales Studium) - an einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von Hochschulstandorten,
 - c) in diesem Zusammenhang Verantwortung und Koordination der Lehrorte in die Hand der Hochschulen zu geben, unter Einbeziehung der bestehenden Hebammenschulen nur insoweit, als es diesbezüglich eine bundeseinheitliche Lösung gibt (die Koordination zwischen Bundesländern darf durch diese Lösungen nicht behindert werden),
 - d) an den Hochschulen die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Hebammenwissenschaft zu ermöglichen,

- e) Lösungen zu erarbeiten, die eine sinnvolle Integration des bestehenden Lehrpersonals an den Hebammenschulen in die hochschulische Ausbildung ermöglichen (Praxisausbildung), für dieses Angebote zur akademischen Qualifizierung zu erarbeiten,
- f) Förderprogramme zur akademischen Weiterqualifizierung (Promotion, Habilitation) und zur weiteren wissenschaftlichen Entwicklung der Hebammenwissenschaft aufzulegen,
- g) die Übergangszeit, in der parallel zwei Ausbildungen existieren werden, so kurz wie möglich zu halten.

Begründung

In Deutschland werden wieder mehr Kinder geboren - und Niedersachsen liegt erfreulicherweise nicht nur in, sondern sogar über diesem Trend. Landesweit sind im Jahr 2016 bei uns so viele Babys zur Welt gekommen wie seit 15 Jahren nicht mehr. Insgesamt gab es 75 215 Geburten, was einem Zuwachs von 10,7 % im Vergleich zu 2015 entspricht (der Bundesdurchschnitt lag bei 7 %).

Diese Zahlen sind ein Anlass zur Freude, sie verschärfen aber auch ein seit Langem bekanntes Problem - die Anzahl der Hebammen und die der Geburtsstationen sinkt seit Jahren. Hier gilt es nun zu handeln und den Beruf der Hebamme insgesamt so zukunftssicher zu machen, dass es in Zukunft wieder genügend Hebammen gibt, die ihrer Aufgabe, Frauen und ihre Kinder zu schützen und deren körperliche und seelische Gesundheit zu fördern, nachkommen können.

Es sollte eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, wie viele Hebammen in den einzelnen Regionen Deutschlands derzeit freiberuflich und angestellt tätig sind, um gezielt überprüfen zu können, wo eine Unterversorgung hinsichtlich der Hebammentätigkeit bereits besteht oder droht. Nur wenn solche Daten vorliegen - und auch aktualisiert werden -, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Unterversorgungen entgegenzutreten. Eine solche Erhebung ist Voraussetzung für eine sinnvolle Planung der Ausbildungskapazitäten.

Die Berufsgesetze der Hebammen wurden bereits vor über 30 Jahren verabschiedet. Eine grundsätzliche Aktualisierung ist seitdem nicht erfolgt. Insbesondere im Bereich der Ausbildung hat sich aber viel verändert, so haben beispielsweise inzwischen die meisten europäischen Länder die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen überführt, was sich auch auf die Hebammen in unserem Land auswirkt.

Es wird aufgrund der steigenden Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen immer schwieriger, ihren Beruf finanziell auskömmlich auszuüben. Die Kostensteigerungen der Berufshaftpflichtprämie sollten von den gesetzlichen Krankenkassen gerade mit Blick auf die Gesamtvergütungslage in angemessener Weise ausgeglichen werden, sodass sich die Anzahl der von den Hebammen durchzuführenden Geburten für die Erwirtschaftung der Versicherungsbeiträge nicht sukzessive erhöht. Eine niedrige Rentabilitätsschwelle ist anzustreben. Ein guter Schritt hierzu war die Gesetzesinitiative zur Refinanzierung der Berufshaftpflichtversicherung. Darüber sollten Möglichkeiten geprüft werden, wie einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien entgegengewirkt werden könnte. Dazu zählen u. a. die Festlegung einer Haftungsobergrenze, bis zu der Hebammen für von ihnen verursachte Schäden haftbar gemacht werden können, oder die Gründung eines öffentlichen Fonds, der bei Überschreiten der Haftungsobergrenze einspringt.

Es gilt auch, die aktuellen Fallpauschalen zu prüfen. Die Geburtshilfe ist für Krankenhausträger in der derzeitigen DRG-Systematik der Vergütung wenig lukrativ und erfordert zudem einen hohen Aufwand für Personalvorhaltung. Die Vergütung der physiologischen Geburt muss ausreichend sein, um damit auch einen angemessenen Personalschlüssel finanzieren zu können.

Im Themenbereich Schwangerschaft und Geburt müssen in Deutschland die gleichen Maßstäbe gelten.

Eine flächendeckende Grundversorgung aller Schwangeren muss gewährleistet werden. Dort, wo es durch die Schließung von geburtshilflichen Abteilungen zu Lücken in der Versorgung kommt, müssen Alternativen gefunden werden. Hierbei kann beispielsweise die Entwicklung, Einrichtung und Förderung von Modellprojekten helfen.

Heutzutage gehen die meisten Mütter schon wenige Tage nach der Geburt mit ihrem Baby nach Hause. Sie haben daher, richtigerweise, einen Anspruch auf eine häusliche Nachsorge. Diese Nachsorge muss allerdings auch angeboten und angemessen vergütet werden. Problematisch ist beispielsweise, dass für Hebammengeleitete Einrichtungen ohne Geburtshilfe von den gesetzlichen Krankenkassen keine Betriebskosten übernommen werden.

Angehörige der reglementierten Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Krankenpfleger und Hebammen) sollen europaweit tätig werden können. Dafür haben die europäischen Staaten ein vergleichbares Ausbildungsniveau zu gewährleisten (Europäischer Qualitätsrahmen). Dieser regelt Mindeststandards, die 2013 für Hebammen angehoben wurden. Die bisherige Ausbildung entspricht Stufe 4, gefordert ist die Umstellung auf Stufe 6 - dies entspricht Bachelor-Niveau:

- Als Zugangsvoraussetzung werden zwölf Jahre Schule benannt. Eine dreijährige Ausbildung (wie bisher) ist in Deutschland nach neun bzw. zehn Schuljahren vorgesehen, zwölf Jahre bereiten auf Studium vor.
- Es werden genaue wissenschaftliche Kenntnisse gefordert - bisher nur fachtheoretisches Wissen.
- Ausbildung im Hinblick auf unabhängige Arbeit in eigener Verantwortung.

Auch wenn die EU-Richtlinie nicht ausdrücklich eine Hochschule vorschreibt, entsprechen die Anforderungen eindeutig denen eines Bachelor-Studienganges. Zwei Ausbildungsgänge (Hebammenschule und Hochschule) parallel vorzuhalten, entspricht weder der Anzahl der auszubildenden Hebammen noch gibt es zwei unterschiedliche Berufsbilder - die Ausbildung ist zu vereinheitlichen und zwar als akademische Ausbildung. Ob und wie eine Einbindung der vorhandenen Strukturen mit Hebammenschulen erfolgen kann, ist dabei eine der sich stellenden Aufgaben.

Damit auch Hebammen aus Deutschland künftig wieder die automatische Berufsankennung innerhalb der EU in Anspruch nehmen können, müssen bis spätestens zum 19.01.2020 die Änderungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG (vorgegeben durch die Richtlinie 2013/55/EU) umgesetzt werden. Diese Umsetzung gilt es auch bei uns in Niedersachsen so zu gestalten, dass in unserem Bundesland auch in Zukunft ausreichend Hebammen mit bestmöglicher Qualifikation ausgebildet werden können.

Eine weitere, sehr praxisnahe Ausbildung legt dabei eine Ausprägung als Duales Studium nahe. (Als Kennwerte mögen die Vorschläge des Hebammenverbandes gelten: Hier werden 2 100 Praxisstunden vorgeschlagen, ein Studium mit 210 Creditpoints (ECTS), einer Länge von sieben bis acht Semestern)

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer